

7.

Ambt Gröllenburgs
Abtheilung Bor

155. Stämmenholz, so zu erbauung des Ostrauischen Brauhauses, auf hiesigen Walde gefällt undt ausgeschlagen, undt gegen darreichung einer ergötzlichkeit von nachbemelter Ambter Anspanneren bis Spechtizhausen außgerücktet werden soll,

Alß

30 Balcken,

80 Ziegelsparn

10 Eichen,

23 Röhrhölzer, undt

12 Brethbäume, welche aber weilsn darauß 48 Klöger geschnitten werden sollen, undt dahin auszurücken nicht nöthig, in eine absonderliche abtheilung gebracht werden müßen.

Von solchen betrifft nun anzuführen

Balcken,	Ziegelsparn,	Eichen,	Röhrhölzer	
23	61	8	17	das Churf. Sächß. Ambt Dippoldiswalde
7	19	2	6	das Ambt Gröllenburg
30 B.	80 Z.	10 E.	23 R.,	alß deßselben hier nachverzeichnete Anspannere

Balcken,	Ziegelsparn,	Eichen,	Röhrhölzer	
1	4	—	1	Sombßdorff,
2	4	1	2	Beude Hayn,
—	2	—	—	Herrndorff
1	2	—	1	Naundorff,
1	1	1	—	Fördergörßdorff,
1	3	—	1	Hintergörßdorff,
1	3	—	1	Großoppitzsch.
7	19	2	6	

Signatum Gröllenburgk, am 17. Octobris ao. 1669.

8.

Registratura den 25. Octob. 1669.

Dem Landt: und sämbtlichen AmbtsRichtern, benebenst ihren bey sich gehalten ausschüßen ist der gnädigste Befehlich publiciret worden, auch darnebenst daß Holz anzuführen, fleißige annehmung geschehen, Worauff Sie sich dahin erkläret, daß wenn des Ambts Dippoldiswalda anspanner den anfang ahn dem Holze machen würden, wolten Sie Ihr Zugetheiltes quantum, gegen das gewöhnliche Lohn als auf jedes pferd 5 gl. 3 S nicht nur nach Spechtizhausen rücken, sondern auf anbegehr